

## **Selbständige**

# **Weitere EDV-Berufsbilder zahlen keine Gewerbesteuer mehr (BFH)**

Neben dem sog. Software Engineering zählt auch die Administratorentätigkeit, die Betreuung, individuelle Anpassung und Überwachung von Systemsoftware sowie die Tätigkeit als leitender Manager von großen IT-Projekten zu den freiberuflichen Arbeiten, sofern die übrigen Voraussetzungen gegeben sind (BFH, Urteile v. 22.9.09 - VIII R 31/07; VIII R 63/06 und VIII R 79/06; veröffentlicht am 3.2.2010).

Quelle: NWB 4.2.2010